



## **Verhaltenskodex am Erzbischöflichen Berufskolleg Köln**



Erzbischöfliches Berufskolleg **Köln**

ERZBISCHÖFLICHES BERUFSKOLLEG KÖLN  
Berrenrather Straße 121  
50937 Köln  
Tel. 0221 / 337718-0  
Fax. 0221 / 337718-99  
[sekretariat@ebk-koeln.de](mailto:sekretariat@ebk-koeln.de)

## Unser Verhaltenskodex am EBK Köln

Der Verhaltenskodex dient allen an der Schule Tätigen als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang miteinander. Er formuliert Regelungen für Situationen, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Alle an der Schule Tätigen tragen gemeinsam die Verantwortung für eine gute Lernumgebung, eine angenehme Arbeitsatmosphäre und ein respektvolles Miteinander. In der pädagogischen Arbeit ist Vertrauen eine wichtige Grundvoraussetzung.

Diese in der Schule bestehende Beziehungsarbeit soll durch den Verhaltenskodex in keiner Weise behindert werden. Vielmehr zielen die Regeln und Verbote auf den Schutz vor sexueller Gewalt und zugleich auf den Schutz der Mitarbeitenden vor falschem Verdacht.

Ein respektvoller Umgang miteinander ist der effektivste Schutz gegen sexistische, diskriminierende und gewalttätige Übergriffe. Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden aktiv im Umgang mit ihren Gefühlen und persönlichen Grenzen unterstützt. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Verletzungen wahrzunehmen und offen zu benennen. Das Wissen um eigene Körperrechte, Sexualität und Rollenbilder sollte über den konkreten Unterrichtsstoff hinaus im täglichen Kontakt miteinander erlernbar und erfahrbar sein. Dies setzt das vorbildhafte Verhalten aller in der Schule Tätigen voraus.

Um das zu gewährleisten, beachten und fördern alle am Schulleben Beteiligten klare Normen für einen respektvollen Umgang miteinander auf der Grundlage von Werten, die durch das christliche Menschenbild grundgelegt sind. Stereotype Geschlechter- und Rollenzuweisungen werden kritisch hinterfragt. Jeder Mensch wird in seiner Einzigartigkeit respektiert.

### Der hausinterne Verhaltenskodex

Den Verhaltenskodex zu Beginn des Schuljahres in seinem vollen Umfang zu thematisieren, wird methodisch als nicht sinnvoll erachtet. Deshalb werden die einzelnen Schwerpunkte des Verhaltenskodex unterrichtsfachgruppenbezogen thematisiert. Folgende Einteilungen werden durch vorbereitete Präsentationen thematisiert und mit der Schülerschaft besprochen:

Schwerpunkt	Unterrichtsfachgruppe/Lernfeld
Sprache und Wortwahl	Deutsch, Literatur, Kommunikation
Gestaltung von Nähe und Distanz	Lernsituation Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung
Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken	Medienpädagogik

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen	Vorbereitend auf Schulausflüge
Verhalten im Sportunterricht	Sport, Psychomotorik, Bewegungserziehung
Regeln für Spielsituationen	Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaften, Spiel

### Gestaltung von Nähe und Distanz

1. Alle am Schulleben Beteiligten gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen des Gegenübers sowie die eigenen Grenzen werden respektiert.
2. Einzelgespräche, Reflexionsgespräche in der Praxis, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. erfordern in besonderer Weise die Beachtung der spezifischen Sensibilitätsmomente dieser Situationen, insbesondere die individuellen Belastungsgrenzen der Beteiligten. In Zusammenhang der Lernziele der Schüler/innen und Studierenden werden die Belastungsgrenzen nötigenfalls im geschützten Rahmen respektvoll thematisiert.
3. In der Schule geltende Grenzen werden klar benannt und ggfs. begründet.
4. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass gegenüber Schüler/innen keine Grenzen überschritten werden. Hierzu werden in der Unterrichtsfachgruppe Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften/Spiel Regeln für Spielsituationen erarbeitet. Ist Körperkontakt Teil der Sachebene im Unterricht (Bsp. Pflege, Spiel), muss diese als berufliche Kompetenz thematisiert werden.

Lehrkräfte sind nicht angehalten im Spiel die Rolle als Teilnehmende einzunehmen, sondern können als Moderator/in auftreten.

5. Äußern Schüler/innen selbst empfundene Grenzüberschreitungen, sind diese ernst zu nehmen und ohne Bewertung zu respektieren.
6. Grenzverletzungen müssen thematisiert werden. Dies kann seitens aller am Schulleben beteiligten Personen in einem angemessenen Rahmen initiiert werden, der den Beteiligten einen geschützten Raum anbietet. Gemeldete Grenzverletzungen *können* situationsabhängig (anonymisiert und/oder in Einverständnis mit den Beteiligten) über eine Metakommunikation in der Klasse thematisiert und als Lernchance genutzt werden.
7. Die äußere Erscheinung und Kleidung aller am Schulleben Beteiligten ist der Schule als einem Ort des Lernens und Arbeitens angemessen, sodass sich Schüler/innen und Mitarbeitende nicht irritiert fühlen. Hinweise auf nicht angemessene Bekleidung sind gewünscht und werden toleriert. Verstöße gegen die Kleiderordnung werden vom Kollegium thematisiert. Religiös motivierte Bekleidung wird akzeptiert. Hierbei haben alle am Unterricht Beteiligten stets die berufliche Rolle sowie das Ausbildungsziel im

Blick (übermäßigen körperliche Berührungen im Unterricht, Haare flechten, auf dem Schoß sitzen...). Zu Beginn der Ausbildung wird das äußere Erscheinungsbild thematisiert. Ansprachen geschlechtssensibel gestaltet und

### Angemessenheit von Körperkontakt

8. Körperkontakt oder körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Alle am Schulleben Beteiligten bemühen sich, persönliche Grenzen anderer bewusst wahrzunehmen. Werden solche geäußert, sind sie zu respektieren, ggf. unter fachlichen Gesichtspunkten zu thematisieren. Für besondere Situationen werden gelten besondere Regeln (siehe Verhalten im Sportunterricht und im Fach Spiel). Angesprochene Grenzverletzungen sind ernst zu nehmen und angemessene Maßnahmen zu deren Verhinderung zu treffen.
9. ...
10. Sollte ein/e Schüler/in aufgrund einer besonderen Situation (z.B. Verletzung, Trauer) körperlichen Kontakt suchen, ist dem Wohl der Schüler\*innen/Studierenden gemäß und unter verantwortlicher Grenzwahrung zu handeln. Das Zulassen von körperlicher Nähe in diesem Sinne ist mit der Schüler\*innen/Studierenden zu thematisieren und transparent zu machen. Umarmungen geschehen nur explizit einvernehmlich. Lehrkräfte können das situationsbedingte Bedürfnis nach Körperkontakt an die Schülerschaft abgeben („Wer kann Sie denn jetzt in den Arm nehmen?“).

### Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

11. Alle am Schulleben Beteiligten tragen Verantwortung dafür, dass Medien und soziale Netzwerke im schulischen Alltag nicht missbräuchlich verwendet werden.
12. Die Mitarbeitenden und sonstigen an der Schule Beschäftigten (z.B. Praktikanten, Referendare) nutzen soziale Medien (z.B. Facebook, Instagram, etc.) nicht zu privaten Kontakten mit Schüler/innen. Dienstlicher Kontakt mit Schüler/innen über soziale Medien ist untersagt. Insbesondere der Kontakt mit Schüler/innen über Messenger wie WhatsApp ist untersagt!
13. Alle Lehrer/innen, die digital mit ihren Schülern/innen kommunizieren wollen, sorgen für eine klar definierte dienstliche digitale Erreichbarkeit. Sie geben einen deutlich definierten Rahmen und feste Zeitfenster für die Kontaktaufnahme an. Hierzu ist auf die interne Vereinbarung des EBK-Köln zu verweisen: keine Emails von Fr. 15:00 bis Mo. 08:00 Uhr (außer in sehr dringlichen Anliegen).
14. Die Kommunikation über andere als von der Schule bereitgestellte Plattformen ist für dienstliche Zwecke nur zulässig, wenn sie über einen klar umgrenzten Zeitraum genutzt werden (z.B. auf Klassenfahrten) und Anlass und Zeitraum im Klassenbuch bzw. im Kursheft dokumentiert wird. Die geltenden Altersbeschränkungen sind zu beachten.
15. Mit der eigenen Darstellung im Internet muss sensibel und amtsangemessen umgegangen werden.

16. Der digitale Kontakt zwischen Schüler\*innen/Studierenden und Lehrkräften beschränkt sich auf den beruflichen Kontext.
17. Medien aller Art mit (kinder-)pornographischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, rassistischen oder rechtsradikalen Inhalten sind verboten.
18. Allgemeine Persönlichkeitsrechte sind gemäß den geltenden Bestimmungen zu beachten.
19. Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche der Schüler/innen sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Schüler/innen auf eine gewaltfreie und grenzverletzungsfreie Nutzung zu achten. Sobald Anhaltspunkte für Zuwiderhandlungen oder Missbräuche vorliegen, sind alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichtet, gegen jede Form von bspw. Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen, zu melden oder als Beschäftigte der Schule aktiv einzuschreiten.
20. Bei Schulfahrten, Ausflügen und Exkursionen wird im Vorfeld die Nutzung von mobilen Geräten verbindlich und in Absprache mit allen Beteiligten geklärt. Auch Präsentationen/Filme müssen von Beteiligten und Klassenlehrkräften freigegeben werden.

### **Sprache und Wortwahl**

21. Ein höflicher Umgang miteinander in der verbalen und nonverbalen Kommunikation fördert ein gutes Klima, dafür treten alle am Schulleben Beteiligten ein.
22. Alle an der Schule Tätigen beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches und rassistisches Verhalten aktiv Stellung und schreiten ein. Im Unterricht wird eine abwertende sexistische, gewaltverherrlichende oder diskriminierende Sprache konsequent geahndet. Es wird deutlich zwischen der persönlichen Meinung und Diskriminierung unterschieden. Auch die der Auswahl und Reflexion von Unterrichtsmaterialien obliegt dieser Forderung.
23. Die Mitarbeitenden werden von den Schüler/innen mit „Sie“ angesprochen. Auch die Schülerschaft wird in dieser Höflichkeitsform angesprochen.
24. Die Schüler/innen werden ausschließlich mit vollem Namen angesprochen, Kosenamen und/oder Verniedlichungen, die eine unangemessene persönliche Nähe herstellen, sind zu unterlassen. Die Kurzform des Namens auf ausdrücklichen Wunsch der Schüler und Schülerinnen ist erlaubt.
25. In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Schüler/innen.
26. Alle am Schulleben Beteiligten begegnen einander mit Wertschätzung und Respekt. Dies äußert sich auch in der verbalen und nonverbalen Kommunikation; die Mitarbeitenden

sind sich ihrer Verantwortung als Sprachvorbild bewusst. Alle Geschlechter sind in der Ansprache zu berücksichtigen; ggf. sind genderneutrale Formen zu nutzen. Verstöße werden angesprochen und transparent gemacht. Mit kritischer Rückmeldung wird wertschätzend umgegangen.

27. Sollte es in besonderen Ausnahmesituationen zu unangemessenen Ausdrucksweisen kommen (Schüler, Eltern, Lehrer), ist immer eine angemessene Form der Entschuldigung und Aufarbeitung zwischen den Beteiligten notwendig.
28. Auch in Abwesenheit herrscht eine respektvolle Kommunikation über die Nicht-Anwesenden. Dies erfordert Zivilcourage im Lehrerzimmer, im Sekretariat und im Klassenzimmer.

### Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

29. Bei Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung nimmt in der Regel mindestens eine Begleitperson des gleichen Geschlechts teil.
30. Bei Übernachtungen im Rahmen von Ausflügen, Fahrten oder Ferienfreizeiten übernachten Schüler/innen und Begleiter/innen in der Regel in getrennten Räumen.
31. Kinder und Jugendliche übernachten nicht in Privatwohnungen von Mitarbeitenden.
32. In Schlaf-, Sanitär- oder ähnlichen Räumen ist der Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer einzelnen Schülerin oder einem einzelnen Schüler zu vermeiden. Vor dem Betreten dieser Räume wird angeklopft und eine angemessene Zeitspanne gewartet, bevor der Raum betreten wird.
33. Mitarbeitende und Begleitpersonen duschen von den Schüler/innen getrennt.

### Verhalten im Sportunterricht

34. Schüler/innen und Mitarbeitende tragen im Sportunterricht angemessene und funktionelle Kleidung, die auf jede körperliche Provokation verzichtet.
35. Hilfestellung im Sportunterricht wird grundsätzlich mit den Schülern/innen besprochen, dabei werden Sinn und Art der Hilfestellung eindeutig geklärt. Sollen Mitschüler/innen Hilfestellung geben, so ist auch ihnen Sinn, Art und Vorgehensweise deutlich zu machen. In einer akuten Gefährdungslage wird der Situation angemessen reagiert.
36. Das Betreten der Umkleidekabine im Sport- oder Schwimmunterricht durch die Lehrkraft ist (außer bei begründeter Sorge) zu vermeiden.
37. Die Lehrkraft klopft vor Eintreten in die Umkleidekabine an und wartet eine angemessene Zeitspanne.
38. Die Fachkonferenz Sport nimmt den Themenbereich Prävention als ständigen TOP in ihre Sitzungen auf. In einem Zeitabstand von 5 Jahren bildet sie sich regelmäßig in Abstimmung mit der Schulleitung zur Thematik Nähe und Distanz im Sportunterricht fort.